

schiedentlich an Versammlungen in Westberlin teilgenommen.

Urteil des Bezirksgerichts Frankfurt/Oder vom 11. 6. 1953 I Ks. 182.53 — I. 156.53

Entlassung wegen christlicher Einstellung

Die beim VEB Maschinenfabrik Polysius in Dessau beschäftigte Buchhalterin Rose Pech wurde am 25. 6. 1954 fristlos entlassen. Das Kündigungsschreiben hatte folgenden Wortlaut:

„Auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen mit, daß wir selbstverständlich in erster Linie gesellschaftlich-politisch einwandfrei tätige Arbeitskräfte in unserem VEB-Betrieb beschäftigen müssen.

Da Sie wiederholt das öffentliche Halten der Zeitungsschau ablehnten und in keinerlei Versammlungen zu sehen sind und außerdem Ihr Mann, mit dem Sie sogar noch in Verbindung stehen, sich in politischer Haft befindet, sind wir gezwungen, diese Kündigung gegen Sie auszusprechen. Stehen Sie weiter hinter Ihrem ‚Christus!‘ vielleicht ernährt er Sie und Ihre Kinder.“

Die Betriebsparteiorganisation hatte in einem Schreiben vom 28. 5. 1954 eine SED-Genossin beauftragt, über die Verbindungen der Frau Pech zu christlichen Kreisen Ermittlungen anzustellen. Das Schreiben lautete:

„Der Koll. Pech wurde ihr Dienstverhältnis zum 15. 6. 1954 gekündigt. Im Verlaufe einer Aussprache mit ihr stellte sich heraus, daß sie nicht ge-